



## **Flüchtlinge im SGB II**

### **3. Werkstattgespräch für Jobcenter**

Dokumentation des dritten Werkstattgesprächs für Jobcenter in Landkreisen zum Thema Organisation der Leistungsprozesse vom 29.02.2016 (Bottrop)

**Herausgeber:** G.I.B.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de  
www.gib.nrw.de

**Autor/in:** Bernward Brink, Barbara Hordt, Anne Gollenbeck,  
Dr. Frank Nitzsche und Oliver Schweer

Mai 2016

## Inhaltsverzeichnis

- Der Integration Point im Kreis Mettmann: Mettmann als zentrale Anlaufstelle in einem polyzentralen Landkreis  
Marion Taha (Jobcenter ME-aktiv) und Michael Wortmann (Agentur für Arbeit Mettmann) 4
- Der Integration Point im Kreis Warendorf: „Integration Point mal 13“?  
Susanne Beier (Jobcenter Kreis Warendorf) und Klaus-Peter Franke (Agentur für Arbeit Ahlen-Münster) 14
- Der „Integration Point Herford“ als gemeinsame Anlaufstelle in einem monozentralen Kreis und das „Fallmanagement Arbeit und Sprache“  
Klaus Binnewitt (Jobcenter Herford) 26

# INTEGRATION POINT



# Auftrag des Integration Point

---

Ziel des Integration Point ist es, Flüchtlingen mit einer Bleiberechtperspektive zeitnah einen Weg in Ausbildung und Arbeit zu eröffnen.

Rechtskreisübergreifend werden Flüchtlinge zu ihren Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zu Sprachkursen, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und passenden Integrationsmaßnahmen beraten.

Im Rechtskreis des SGB II (Jobcenter) erfolgt darüber hinaus die Bearbeitung der Leistungsanträge von Erstantragsstellern.

# Auftrag des Integration Point



 Eine zentrale Anlaufstelle würde die Arbeit der Behörden einfacher gestalten.

# 1 Standort, 1 Kreis, 10 Kommunen

- geballte Kompetenz an einem Standort
- gemeinsame Eingangszone
- ständiger Austausch
- gegenseitige Unterstützung
- Zusammenarbeit mit dem Kreis
- Hotline Ausländerbehörde
- Kommunales Integrationszentrum
  
- Fahrtkostenübernahme im SGB II möglich



# Zugang zum Integration Point

---

Der Integration Point ist die erste Anlaufstelle in Fragen zum Arbeitsmarkt für folgende Personengruppen:

- Personen mit Aufenthaltsgestattung
- Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel
- Personen mit einer Duldung

# Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen im IP

- alle Mitarbeiter sind in Interkultureller Kompetenz geschult und meist durch ihre Herkunft bereits sensibilisiert
- Alle Mitarbeiter sind mehrsprachig
- mehrsprachige Dokumente: Arbeitspakete/ Flyer/ Broschüren
- Eigene Dolmetscherin für Arabisch
- Einsatz von Integrationslotsen des Kreises



24 Mitarbeiter arbeiten „Hand in Hand“!

# Flüchtlinge und Unternehmen

## Arbeitgeberservice

Ansprechpartner im Integration Point

- Newsletter AGS
- „Runder Tisch Unternehmensverbände“
- direkte Kontakte mit interessierten Arbeitgebern/ Matchingprozesse

## Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >>> Unternehmen
- Arbeitserlaubnis – Vorrangprüfung
- Praktika
- Beschäftigung und Sprachkurs

# Kooperation / Netzwerkpartner

IQ-Netzwerk

Bleiberechtsnetzwerk

BAMF

Kommune

Ausländerbehörde

IHK, HWK, Verbände

Ehrenamtler

Jugendamt

Sprachkursträger

Flüchtlingsinitiativen

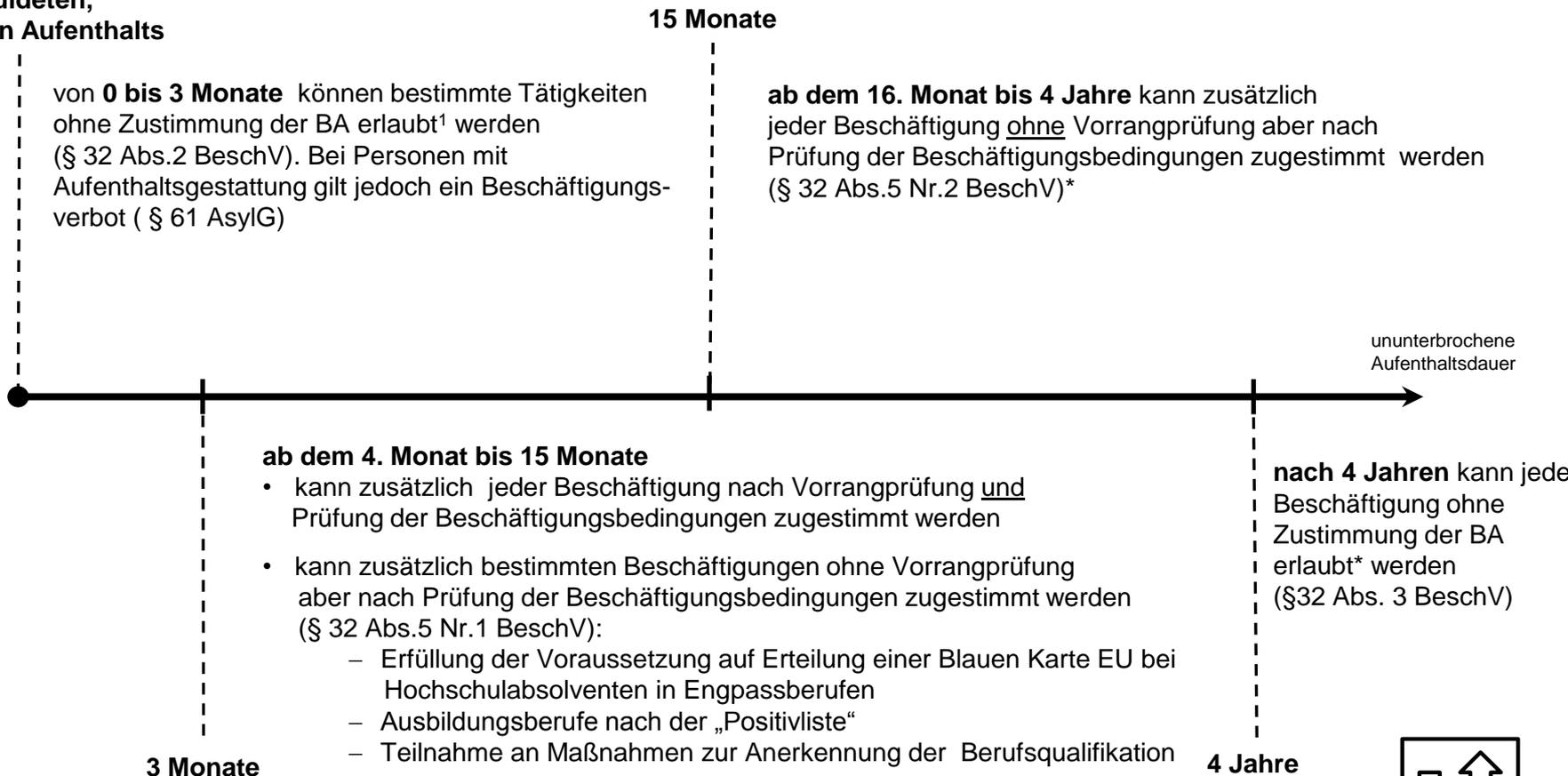
Unterkünfte

Flüchtlingsrat

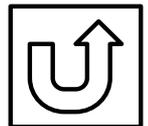
Sozialamt

# Arbeitsmarktzugang für ausländische Menschen mit geduldetem oder gestattetem Aufenthalt

Beginn des erlaubten,  
geduldeten,  
gestatteten Aufenthalts



<sup>1</sup> Genehmigung erfolgt durch die Ausländerbehörde



# Kontakt Daten

---

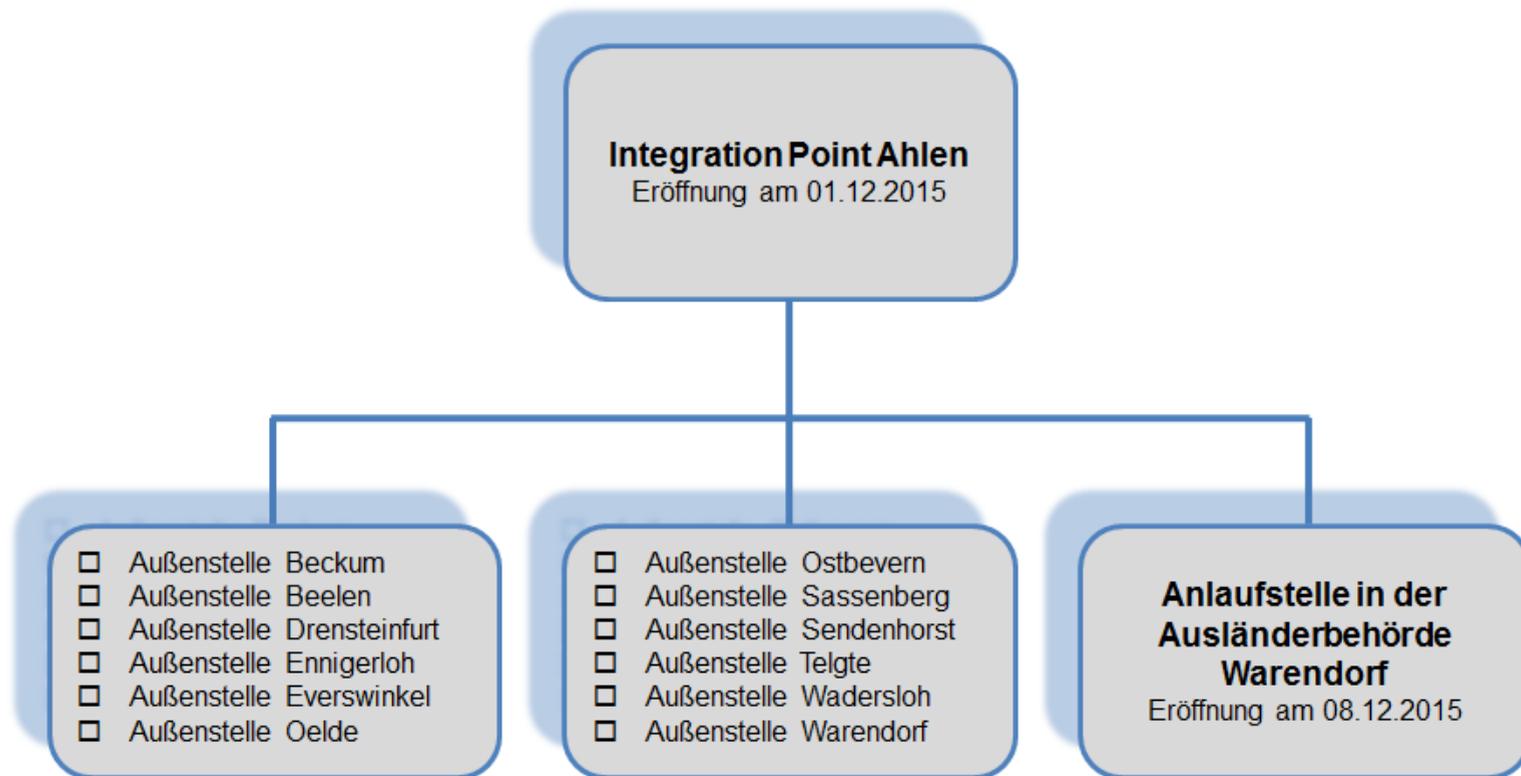
Projektleitung	Marion Taha (SGB II) Michael Wortmann (SGB III) <a href="mailto:Jobcenter-ME-aktiv.Integration-Point@jobcenter-ge.de">Jobcenter-ME-aktiv.Integration-Point@jobcenter-ge.de</a> <a href="mailto:Mettmann.124-Integration-Point@arbeitsagentur.de">Mettmann.124-Integration-Point@arbeitsagentur.de</a>
Arbeitgeberservice	Dominik Dzaack <a href="mailto:Mettmann.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Mettmann.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Anschrift	Ötzbachstr. 1 40822 Mettmann
Öffnungszeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.30 – 13.30 Uhr und nach Vereinbarung; Mittwoch geschlossen

# **Der Integration Point im Kreis Warendorf: „Integration Point mal 13?“**

# Gliederung

- Integration Point im Kreis Warendorf
  - Aufbau- und Ablauforganisation**
  - Personaleinsatz**
  - Kooperationsvereinbarung und Schnittstellenkonzept**
  - Übergabemanagement**
- Bisherige Erfahrungen
- Bildungs- und Maßnahmeplanung
- Kooperationspartner
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

# Integration Point Ahlen & Außenstellen in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf



# Integration Point Ahlen & Außenstellen in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf



- **Betreuung von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive**  
Syrien, Irak, Iran, Eritrea
- **Beratungen in den Städten und Gemeinden**  
feste gemeinsame Sprechzeiten in den Außenstellen durch  
Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und des Jobcenters  
sowie des Sozialamtes
- **Beratung in der Ausländerbehörde**
- **gemeinsame Fallarbeit**  
gemeinsame Beratungen und Fallbesprechungen  
Ausbildungsvermittlung und Verzahnung mit der  
Jugendberufsagentur  
Übergabemanagement beim Rechtskreiswechsel

# Personaleinsatz im Integration Point

**AA**

**2 Kräfte in der Eingangszone**

**3 Integrationsfachkräfte**

**1 konzeptionelle Unterstützung**

**1 Projektleitung**

**1 konzeptionelle Verantwortung/  
stellv. Projektleitung**

**JC**

---

**12 persönliche Ansprechpartner für  
Zuwanderung**

**1 Flüchtlingskoordinatorin**

**Schwerpunktverantwortung  
beim Teamleiter Ahlen I**

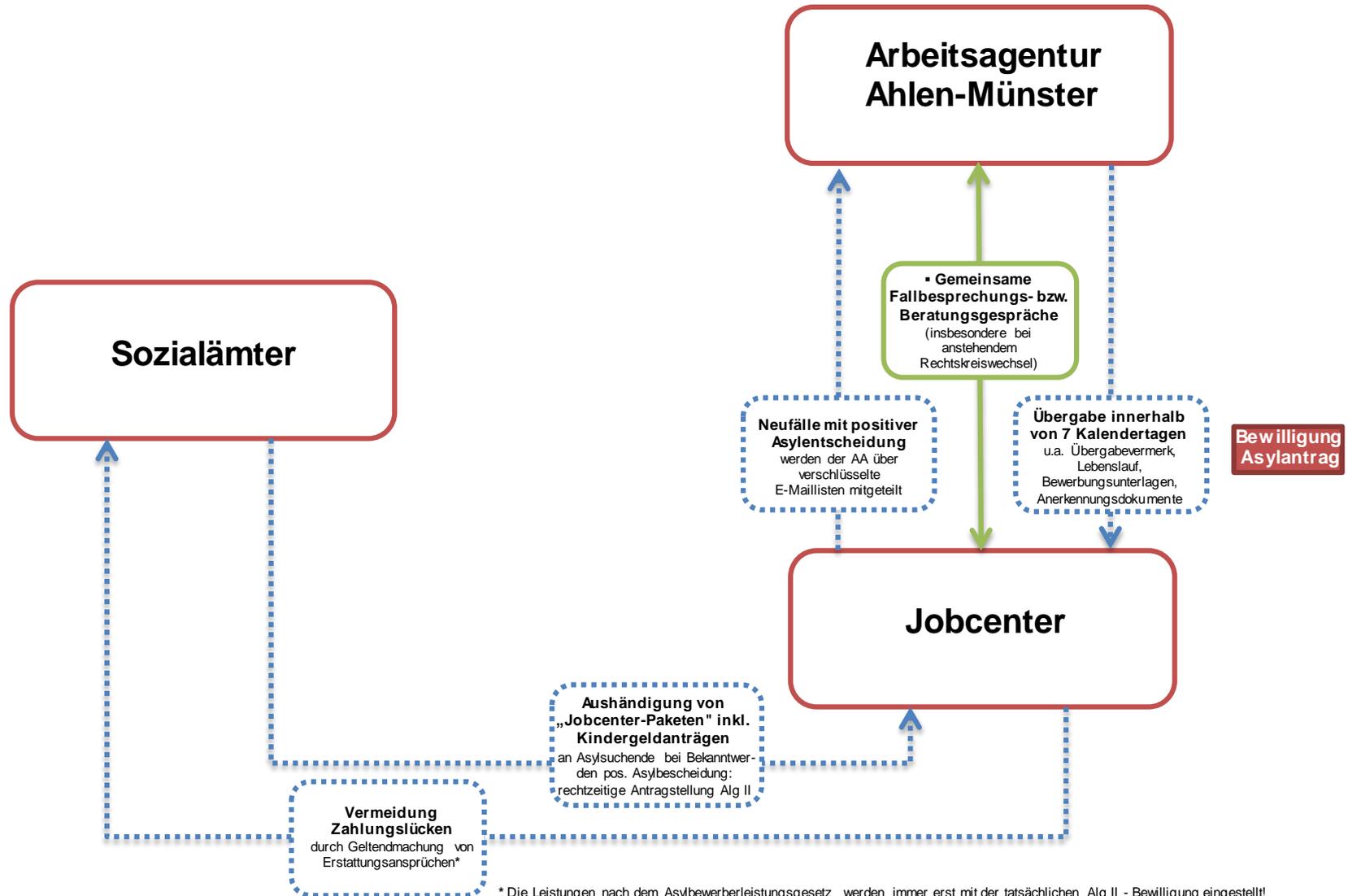
**Verzahnung mit dem AGS  
sowie der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung**

# Kooperationsvereinbarung und Schnittstellenkonzept

## Regelungen auf operativer und struktureller Ebene

- **Zugangssteuerung über die Sozialämter der Städte und Gemeinden und die Ausländerbehörde**
- **gemeinsamer Erhebungsbogen sowie Einverständniserklärung zur Datenübermittlung integrationsrelevanter Daten an die Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie das Sozialamt**
- **Gemeinsame Fallarbeit**
- **Leistungsübersicht**
- **Schnittstelle Berufsberatung und Arbeitgeberservice**
- **Übergabemanagement beim Rechtskreiswechsel**
- **Gemeinsame Bildungs- und Maßnahmeplanung**
- **Austauschformate auf allen Ebenen / Weiterentwicklung**

# Übergabemanagement beim Rechtskreiswechsel

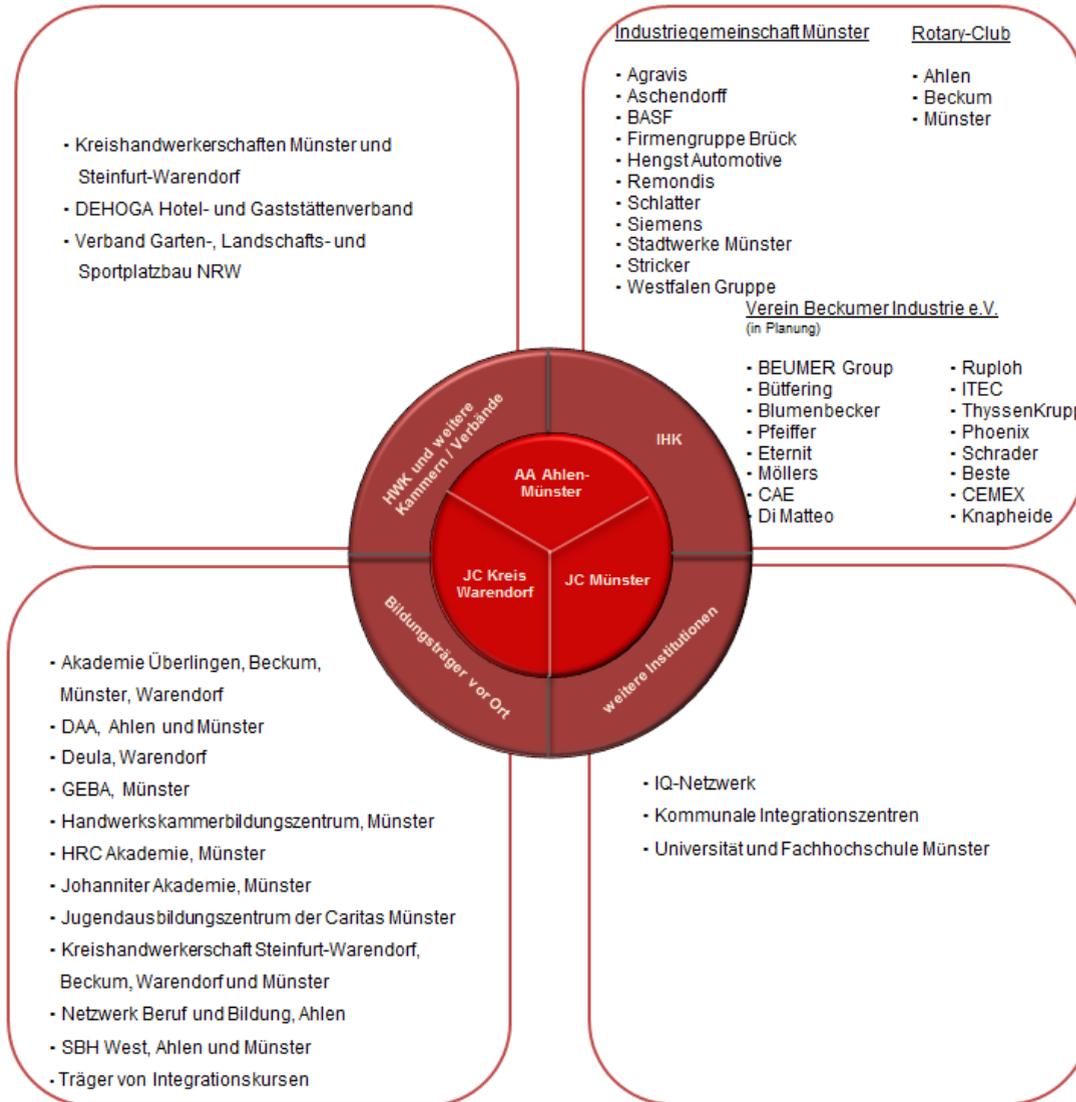


\* Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden immer erst mit der tatsächlichen Alg II - Bewilligung eingestellt!

# Bisherige Erfahrungen

- **große Anzahl der Flüchtlinge und freier Zugang über das Ehrenamt stellen Herausforderungen dar, durch die Zugangssteuerung und Vorauswahl über das Sozialamt wird jedoch ein strukturiertes, faires Verfahren sichergestellt**
- **strukturierter und frühzeitiger Einstieg in den Integrationsprozess**
- **Nahtlosigkeit und Nachhaltigkeit im Integrationsprozess wird durch ein erfolgreiches Übergabemanagement sichergestellt**
- **gemeinsame konsens- und lösungsorientierte Abstimmung aller arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten**

# Gemeinsame Bildungs- und Maßnahmeplanung



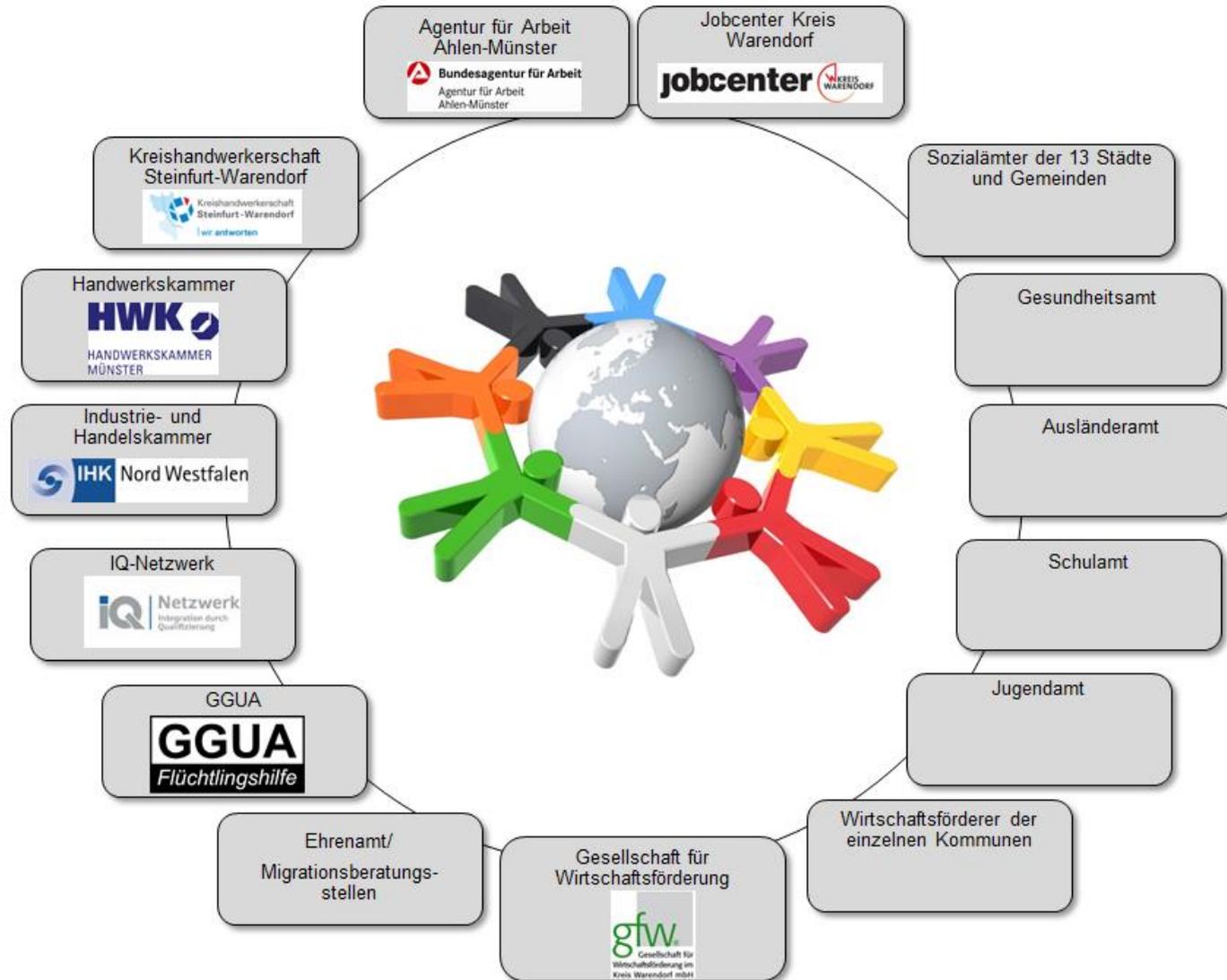
**gemeinsame  
Bildungsträgerkonferenz  
am 19.01.2016**

**abgestimmte Bildungs- und  
Maßnahmeplanung**

**Kompetenzfeststellung →  
Qualifizierung im  
Modulsystem**

**Nachhaltige  
Integrationsstrategie durch  
Fortführung der  
Maßnahmen beim  
Rechtskreiswechsel**

# Kooperationspartner



# Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

- **Jeweiliger Arbeitgeberservice als Ansprechpartner für Arbeitgeber**
- **Verstärkte Nutzung von Einstiegsqualifikation zur Vorbereitung auf Ausbildung**
- **Praktische Kompetenzfeststellung in Ausbildungswerkstätten großer ortsansässiger Wirtschaftsunternehmen**
- **Angebote zur Nachbetreuung**
- **Mitwirkung der Wirtschaft in der Arbeitsgruppe „Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung“ zur Erstellung des Kreisflüchtlingskonzeptes**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

für weitere Fragen:

Klaus-Peter Franke

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

0251 698150

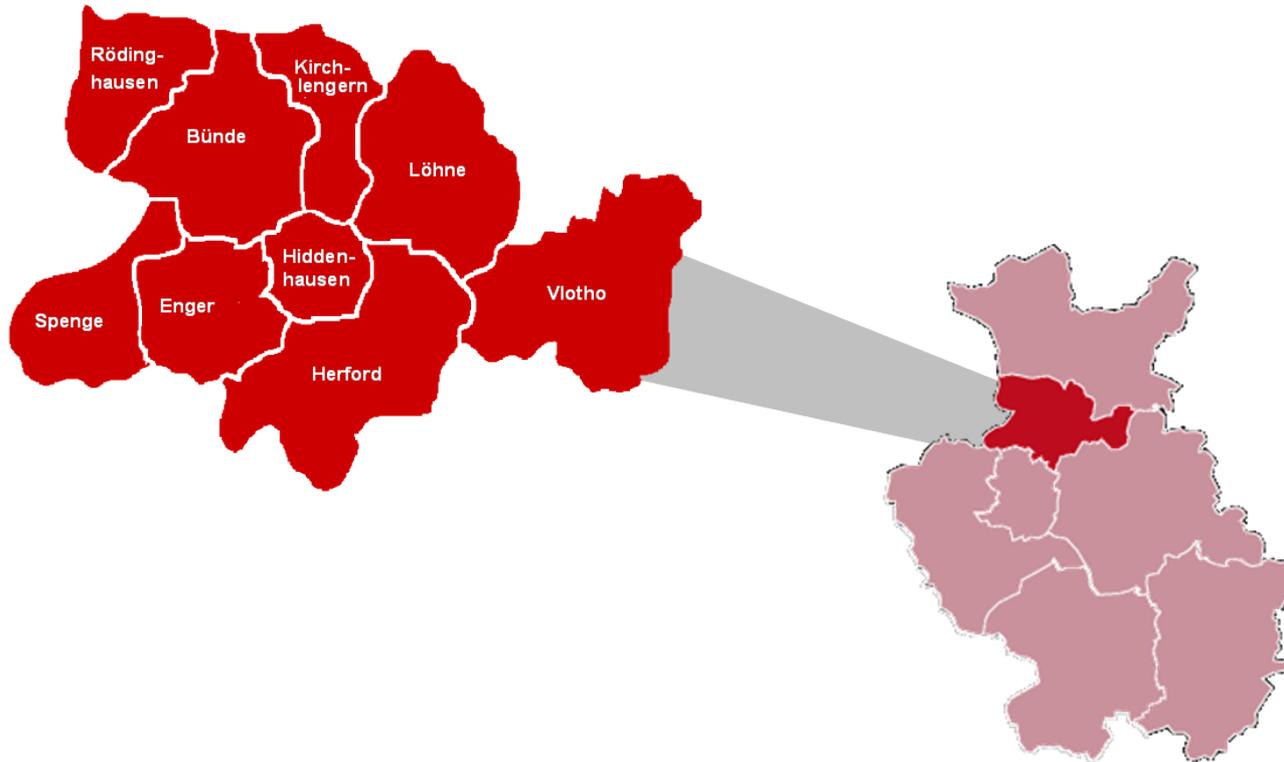
klaus-peter.franke@arbeitsagentur.de

Susanne Beier

Jobcenter Kreis Warendorf

02581 535702

susanne.beier@kreis-warendorf.de



**Der „Integration Point Herford“ als gemeinsame Anlaufstelle in einem monozentralen Kreis und das „Fallmanagement Arbeit und Sprache“**

- **ostwestfälischer industriell geprägter Flächenkreis mit 249.219 Einwohnern in neun Städten und Gemeinden; Ausländeranteil 6,7%, Mig.-Anteil 28,4% (IT NRW Stand 12/2014); das Jobcenter (gE) ist in acht Kommunen präsent**

- **Arbeitsmarktstatistik (Stand: 12/2015)**

<b>Arbeitslose (ges.) dar. Ausländer</b>	<b>7.750 1.616</b>	<b>Alo.-Quote: 5,8 % 19,2 %</b>
Arbeitslose (SGB III) darunter Ausländer	2.440 235	Alo.-Quote: 1,8 % 2,8 %
Arbeitslose (SGB II) darunter Ausländer	5.310 1.381	Alo.-Quote: 4,0 % 16,4 %

- **SGB II-Grundsicherungsstatistik (Stand: 09/2015)**

<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>8.295</b>	
Personen in BG	16.794	Hilfequote: 8,6 %
erwerbsfähige Leistungsberechtigte darunter Ausländer	11.563 3.140	Hilfequote: 7,1 % 24,8 %
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte darunter Ausländer	5.231 913	

- **zugewiesene Flüchtlinge im gesamten Kreis Herford: 3.468, davon 2.650 mit BüMA (Stand: 12/2015)**
- **Prognose Jobcenter: zusätzliche Zugänge Flüchtlinge in 2016 min. 450, max. 1.200 eLb**

➤ **Arbeitsaufnahme:** 15.09.2015  
**Kooperationsvereinbarung** vom 07.01.2016



➤ **Vertragspartner:** Arbeitsagentur, Jobcenter, Kreis

➤ **Kooperationspartner:** Kommunen (u.a. Sozialämter/AsylbLG-Stellen, städtischerseits eine Ausländerbehörde und drei Jugendämter), [Widunetz](#), Migrationsfachdienste, Sprachkursträger, BAMF, Kammern/Arbeitgeberverband)

➤ **Ziele/Aufgaben:**

- frühzeitige und nachhaltige arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen
- Bündelung und Vernetzung der relevanten Akteure in einer gemeinsamen Anlaufstelle der Arbeitsagentur und des Jobcenters; virtuelle Unterstützung durch den Kreis
- zielgruppenbezogen
  - u.a. Kompetenzfeststellung, ganzheitliche Betreuung bezüglich allgemeiner Hilfsangebote und Sprachförderung, Anerkennungsverfahren, Aktivierung und berufliche Eingliederung, Vermittlung)
- zielgruppenübergreifend
  - Netzwerkaufbau/-pflege, Verzahnung mit Angeboten Dritter
- Dienstleistungen werden auch „**vor Ort**“ angeboten (Liegenschaften AA/JC, Stadtteilbüros)

➤ **Zielgruppe:**

- Asylbewerber/innen mit „hoher Bleibewahrscheinlichkeit“ und Arbeitsmarktzugang
- Flüchtlinge mit positiver Entscheidung des BAMF bzw. der Ausländerbehörde

## ➤ Übergangsmanagement



### ➤ **Zugangssteuerung:**

- freiwillig oder
- verpflichtend (gilt ab 01.01.2016 für den Bereich Markt & Integration für alle Wechsel in den Rechtskreis SGB II; der Bereich SGB II-Geldleistungen obliegt weiterhin den dezentralen JC-Teams - dort: spezialisierte Ansprechpartner/innen -)

### ➤ **laufende Betreuung:**

- rechtskreisübergreifend , d.h. es bleibt auch nach dem Wechsel ins SGB II bei der bisherigen Zuordnung Kunde/Integrationsfachkraft; dadurch keine Schnittstelle im IP und später optimiertes Übergabemanagement in die Regelorganisation
- Kontrollfrage nach dem „Mehrwert für die Kundin/den Kunden“

### ➤ **Abgangssteuerung IP/Regelorganisation:**

- Zuweisung und Betreuung zum Integrationskurs Aufgabe des IP
- wenn Integrationsstrategie Notwendigkeit ESF-BAMF-Kurs ergibt, ist dieser Übergang ebenfalls noch Aufgabe des IP; anderenfalls erfolgt Wechsel in die Regelorganisation
- mit der Einmündung in die berufsbezogene Deutschförderung erfolgt ebenfalls Wechsel in die Regelorganisation
- Höchstverbleibsdauer IP: grds. 12 Monate



- **organisatorische Ausgestaltung:**
  - Bürogemeinschaft von Arbeitsagentur und Jobcenter
  - virtuelle Unterstützung durch Kreis (ABH, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Jugendamt)
  - Leitung als „Doppelspitze“ (AA/JC)
  
- **personelle Ausstattung**
  - Startaufstellung: zwei Integrationsfachkräfte der Arbeitsagentur
  - aktuell: sieben Integrationsfachkräfte (4 JC, 3 AA) plus eine Fachassistentin Eingangszone (AA)
  
- **Besprechungsformate**
  - IP-Steuerungskreis (strategische Abstimmung auf Geschäftsführungs- bzw. Dezernentenebene AA, JC, Kreis)
  - operative Abstimmungsgespräche der für die IP-Mitarbeiter/innen zuständigen Führungskräfte von AA und JC)
  - Dienstbesprechungen (alle IP-Mitarbeiter/innen)

Einmündung Integrationskurs

Übergang Intk - ESF-BAMF-Kurs

## Spezialisiertes\* Fallmanagement Arbeit und Sprache im Bereich Maßnahmeplanung

- **Sprachberatung** (Sprachstandserhebungen/  
Diagnostikverfahren/Zuweisung Sprachförderung)
- **Koordinierungsstelle** (intern/extern)

Übergang in berufliche Qualifizierung

Integration in Arbeit

\* Fachkräfte aus dem Bereich „Deutsch als Zweisprache“ mit entsprechender Lehr- und Prüferfahrung; die Leiterin der Arbeitseinheit ist zugleich Migrationsbeauftragte des Jobcenters

## ➤ **Möglichkeiten der Sprachförderung**

- Allgemeinsprachliche Deutschförderung (BAMF-Integrationskurse)
- berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)
- Einstiegskurse nach § 421 SGB III bis 31.12.15
- ESF-Basissprachkurse des MAIS
- Sprachförderangebote anderer Ministerien und Institutionen
- Deutschförderung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

➤ **Koordination und Kursplanung** durch das FM A&S in enger Kooperation mit BAMF, Sprachkursträgern und IP wegen passgenauer Zuweisung und begrenzter Kapazitäten erforderlich

➤ FM A&S stellt **IP** und **gemeinsamem Arbeitgeberservice** Informationen zur berufsbegleitenden Sprachförderung zur Verfügung

- IP ist ein „**lernendes System**“, das weiterhin einen hohen Steuerungsaufwand und stetige Anpassungen an Erfahrungen und Realitäten erfordert
- Bedarfsdeckung der Sprachförderbedarfe von Flüchtlingen und Bestandskunden im Kerngeschäft des Jobcenters bedarf einer **Koordination**
- Entwicklung von Ideen zur erfolgreichen Ansprache von öffentlichen und privaten **Arbeitgebern** beim Thema „Flüchtlinge“ (u.a. Arbeitgeberservice)
- Teilnehmer/innen der Einstiegskurse sind in **Integrationskurse** oder flankierende Maßnahmen **überzuleiten**
- Absprachen bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (**AGH** AsylbLG/SGB II)
- „**verfahrenstechnische**“ **Probleme** im Tagesgeschäft sind zu lösen

- Migrantenspezifische Belange müssen als **Querschnittsaufgabe** verstanden und als ständiger Prozess für das Ziel der Arbeitsmarktintegration mitgedacht werden
  
- Optimierung der Leistungsprozesse durch frühere und bessere **Verzahnung von Sprachförderung und Qualifizierung**
  - Bandbreite von Fördermaßnahmen für alle, allerdings mit notwendiger Binnendifferenzierung
  - „Inklusive“ Sprach- und Qualifizierungsförderung (z.B. Team-Teaching)
  
- **Qualifizierungen**
  - MA JC/IP: sprachsensibel beraten/interkulturelle Kompetenz
  - MA Qualifizierungsträger: sprachsensibel anleiten und unterrichten
  
- Weiterentwicklung von **Sprachstandserhebungen** und **Diagnostikverfahren**

Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!